

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11816

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeaus-schusses sowie des Sozialausschusses vom 03.07.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Stadt sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010 / 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung (24.07.2018 bzw. 25.07.2018) vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2017 vorgelegt.

2. Inhalt des Geschäftsberichts

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Darstellung von Einnahmen und Ausgaben hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt, der auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder-

und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist.

Im Folgenden erhalten Sie einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen im Sozialreferat im Geschäftsjahr 2017. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Portfolio aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Produktcontrollingbericht in Anlage 1 sowie die Broschüre "München sozial" in Anlage 2), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung haben. So wird in dieser Vorlage z.B. über die ausgereichten Zuschüsse pro Amt sowie insgesamt für das Referat berichtet.

Mit der anliegenden Broschüre "München sozial" werden produktbezogen aufbereitete Zahlen über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren vorgelegt.

In anliegendem Controllingbericht (Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2017) sind

- Produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen sowie
- Controllingdaten zu ausgewählten Produkten des Referates

enthalten.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den hier verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus dem SAP-Modul Controlling (CO) und lassen keine Rückschlüsse auf tatsächliche Zahlungsströme zu.

3. Bevölkerungsentwicklung bis 2035

Seit 2000 ist die Bevölkerung Münchens von 1.247.934 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2000 auf 1.526.056 im Dezember 2017 gewachsen. Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2035 ca. 1,851 Mio. Menschen in München leben werden. Der Rückgang der Bevölkerungszahl im Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um 16.804 Personen ist auf die im Juli 2017 durchgeführten Registerbereinigungen zurückzuführen. Diese wurden aufgrund von unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen im Rahmen der Wahl des Migrationsbeirates, der Bundestagswahl 2017 sowie eines Bürgerentscheids vom Kreisverwaltungsreferat vorgenommen¹. Es handelt sich um Personen, die aus München weggezogen sind, ohne sich abzumelden. Dabei ist bei der deutschen Bevölkerung ein Rückgang von 1.472 Personen, bei der ausländischen Bevölkerung von 15.332 Personen zu verzeichnen.

¹ sogenannte Abmeldungen von Amts wegen

4. Entwicklungen in 2017: Amt für Soziale Sicherung

4.1 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Zum 31.12.2017 bezogen insgesamt 74.047 Münchnerinnen und Münchner in 39.201 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (74.955 Personen bzw. 40.249 Haushalte) trotz Zuwanderung um 1,2 % bzw. 2,6 % gesunken. Haushaltsseitig betragen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2016 rund 250,2 Mio. Euro, im Jahr 2017 rund 248,5 Mio. Euro. Da die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Monat und Haushalt² gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen sind (diese liegen jetzt bei durchschnittlich fast 507 Euro), liegen die Kosten trotz gesunkener Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2017 auf dem gleichen Niveau wie 2016.

4.2 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe

Wie in den Vorjahren immer wieder thematisiert, steigt die Armut der älteren Menschen weiterhin an. Inzwischen beziehen 15.311 und damit fast 5,8 % der Münchnerinnen und Münchner im Alter von über 64 Jahren Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII). Von diesen Leistungsbezieherinnen und -bezieher sind über die Hälfte (54,9 %) Frauen. Von allen Beziehenden insgesamt besitzen 43 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer über 64 Jahren an der Münchner Gesamtbevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, beträgt 14,8 % und ist damit beinahe viermal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (3,9 %). Hinzu kommen ca. 6.400 Münchnerinnen und Münchner unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher folgend sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 144,3 Mio. € im Jahr 2016 auf nunmehr 150,6 Mio. € gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2017 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 126 Mio. € entlastet.

4.3 Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe

Das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe ist ein Leitprojekt im Handlungsfeld „Versorgung und Teilhabe im Alter“ innerhalb der Leitlinie Soziales (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015 – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02652) und beinhaltet die strategische Neuausrichtung des Sozialreferats im Bereich der Beratung, Unterstützung und Teilhabe älterer Menschen und ihrer Angehörigen/Bezugspersonen.

² Dies ist nicht die tatsächliche Miete pro Bedarfsgemeinschaft, sondern der pro Haushalt ausgezahlte Betrag, also die angemessene Miete abzüglich vorhandenem Einkommen.

Diese Beratung und Unterstützung von alten Menschen und ihren Angehörigen in München soll künftig durch die Alten- und Service-Zentren (ASZ), die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie durch gezielte Angebote für alte Menschen in den Sozialbürgerhäusern geleistet werden. Zu diesem Zweck wurde am 23.11.2017 der flächendeckende Ausbau aller ASZ zu sogenannten ASZplus und die fachliche und regionale Neuausrichtung der Beratungsstellen beschlossen (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388, „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“). Die Kostenausweitung für diese Weiterentwicklung beläuft sich auf rund 2,7 Mio. € jährlich.

4.4 Zuschüsse Altenpflegeeinrichtungen

Die Stadt unterstützt mit Investitionsförderungen ein vielfältiges, flächendeckendes und bezahlbares Versorgungsangebot in der Pflegeinfrastruktur sowohl im ambulanten als auch im teil- und vollstationären Pflegebereich. Durch die Investitionsförderung können die Pflegekosten in gewissem Maße geringer gehalten werden, so dass mehr pflegebedürftige Menschen ihre Pflegekosten längere Zeit selbst finanzieren. In 2017 belief sich die Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen insgesamt auf 7,1 Mio. €. Davon 2,6 Mio. € im ambulanten Bereich und 4,5 Mio. € im teil- und vollstationären Bereich.

4.5 Hilfe zur Pflege

Zum 01.01.2017 sind das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) und das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) in Kraft getreten. Durch die Regelungen wurden sowohl das Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) als auch das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) reformiert. Beide Gesetze führten übereinstimmend einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsverfahren ein. In der Folge wurden Pflegefälle von den bisherigen Pflegestufen in die neuen Pflegegrade übergeleitet. Zwar hat diese Gesetzesreform für viele pflegebedürftige Personen finanzielle Verbesserungen gebracht, für Personen, die nach dem neuen Begutachtungssystem keinen Pflegegrad oder nur Pflegegrad 1 erhalten, traf dies allerdings nicht zu. Die bei diesem Personenkreis gleichwohl bestehenden tatsächlichen Bedarfe an pflegerischen Unterstützungsleistungen bzw. Hilfen bei der Haushaltsführung können seit 01.01.2017 nicht mehr oder nicht mehr ausreichend über Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII gedeckt werden. Diese Leistungen werden deshalb nach den sozialhilferechtlichen Vorschriften des 9. Kapitels SGB XII im Rahmen der Altenhilfe oder der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts erbracht. Insgesamt erhielten zum Jahresende 2017 2.067 Münchnerinnen und Münchner Leistungen der Hilfe zur Pflege und etwa weitere 700 Personen mit geringem pflegerischen Bedarf Leistungen im Rahmen des 9. Kapitels SGB XII. Für diesen Personenkreis wurden insgesamt 77,4 Mio. € aufgewendet.

4.6 Ausgereichte Zuschüsse des Amts für Soziale Sicherung

In 2017 waren 145 Projekte in der Regelförderung. Zusätzlich wurden aus dem Budget 34 einmalige zusätzliche Anträge genehmigt und finanziert. Das Zuschussvolumen des Amts für soziale Sicherung belief sich auf insgesamt 30,5 Mio. €.

4.7 Ausblick

Für die kommenden Jahre werden weiterhin die wirtschaftliche und demografische Entwicklung bestimmende Themen bleiben. Diverse außenpolitische und finanzpolitische Risiken werden dabei Faktoren sein, die das wirtschaftliche Wachstum und damit die Bereitschaft zu Neueinstellungen beeinträchtigen können. Eine solche Entwicklung schlägt sich insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II nieder, so profitieren Leistungsbezieherinnen und -bezieher hier einerseits selbst bei niedriger Gesamtarbeitslosigkeit weniger von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, andererseits bekommen sie negative Entwicklungen mit als Erste zu spüren.

Auch muss wie in den letzten Jahren von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, ausgegangen werden. Gleiches gilt für Menschen, die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind. So rechnet das Sozialreferat mit einem weiteren Anstieg von 21.500 in 2017 auf ca. 22.400 Personen im Jahr 2018 bzw. 23.200 Personen im Jahr 2019.

Außer durch freiwillige Leistungen und die Aufstockung des Regelbedarfs vermag die Landeshauptstadt München nur wenig zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation auszurichten. Umso wichtiger ist es, durch flankierende Maßnahmen und den weiteren Ausbau der strukturellen Angebote und der freiwilligen Leistungen die Auswirkungen der (Alters-) Armut zu lindern und so den Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In der Praxis zeigt sich, dass vor allem für die steigende Zahl der älteren Menschen mit geringem Einkommen eine weitere Verbesserung von Versorgung und Teilhabe erforderlich ist. Dies erstreckt sich vom Zugang zu haushaltsnahen Dienstleistungen über kostengünstige Freizeit- und Kulturangebote und den weiteren Ausbau von Geh-Strukturen (z.B. Besuchs- und Begleitdienste) für ältere Menschen mit Einschränkungen bis hin zum Ausbau finanzieller Hilfen beispielsweise für eine kostengünstige Mittagsverpflegung.

Das Bundesteilhabegesetz, das ebenfalls im Dezember 2016 verabschiedet wurde, beinhaltet u.a. Regelungen zum zukünftigen Zusammenwirken von Eingliederungshilfe und Pflege, die durch das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG) weiter präzisiert und umgesetzt wurden. Diese landesspezifischen Regelungen haben zur Folge, dass die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII ab dem 01.03.2018 auf den Bezirk Oberbayern als überörtlichen Sozialhilfeträger übergegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt hat der Bezirk die Kostenträgerschaft übernommen, die Bearbeitung der Leistungen erfolgt bis zum Jahresende noch durch die Landeshauptstadt München. Erst ab 01.01.2019 gehen sämtliche Pflegefälle auch in die Bearbeitungszuständigkeit des Bezirks über. Das Sozialreferat steht seit Jahresbeginn in engem und regelmäßigem Austausch mit dem Bezirk Oberbayern, um die in der Delegationsphase notwendigen Schritte abzustimmen und eine möglichst gute und für die Betroffenen „geräuscharme“ Übergabe sicherzustellen. Darüber hinaus soll in einer Kooperationsvereinbarung die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Bezirk geregelt werden.

5. Entwicklungen in 2017: Stadtjugendamt

5.1 Betreuungsfälle im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamts

Das Stadtjugendamt betreute Kinder und Jugendliche in folgenden Bereichen:

Erziehungsangebote und Kinderschutz betreute Fälle zum Stichtag 31.12.2017	16.243
Jugendgerichtshilfe, Jahressumme	2.995
Betreute Adoptivkinder zum Stichtag 31.12.2017	97
Vormundschaften und Pflegschaften (öffentlicher und freie Träger), Jahressumme	2.662
Beistandschaften betreute Fälle zum Stichtag 31.12.2017	6.993
Anzahl der Kinder, für die UVG gezahlt wurde betreute Fälle zum Stichtag 31.12.2017	5.301
Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege in Familien und in Großtagespflege betreute Fälle zum Stichtag 31.12.2017	1.506
Streetwork, Jahressumme	2.221
Betreute Kinder bei Ferienangeboten, Jahressumme	16.437
Stammbesucherinnen und Stammbesucher in regionalen Freizeiteinrichtungen, Jahressumme	12.198

In anderen Bereichen, wie z. B. der Nutzung regionaler und überregionaler Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Familienangebote, wird die Anzahl der Nutzungen gezählt, da es sich dabei vielfach um offene Angebote handelt. Eine Erhebung der Anzahl an Einzelpersonen (Nutzerinnen und Nutzer) existiert in diesen Bereichen nicht.

5.2 Kostenerstattung im Bereich Erziehungsangebote und Kinderschutz; hier: unbegleitete Flüchtlinge

Grundsätzlich stehen alle Hilfen im Bereich Erziehungsangebote und Kinderschutz auch unbegleiteten Flüchtlingen offen. In der Praxis beschränken sich diese jedoch auf den Kinderschutz und stationäre Hilfen sowie geringe Fallzahlen in ambulanten Hilfen bzw. in der Tagesbetreuung. Einnahmen ergeben sich aus den Kostenerstattungen der örtlichen und überörtlichen Träger. Andere Einnahmearten bilden nur geringe Ergebnisse (zusammen ca. 3 % der Ausgaben) ab. Der absolute Erstattungsanspruch lässt sich derzeit nur für unbegleitete Flüchtlinge exakt beziffern (100 % der Ausgaben in 100 % der einschlägigen Fälle). Bei allen anderen Hilfefällen ist dazu keine Aussage möglich, da vorab nicht gesagt werden kann, ob und in welcher Höhe im Einzelfall Erstattungsansprüche bestehen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf unbegleitete Flüchtlinge in den Hilfen des Kinderschutzes und in stationären Hilfen. Die Kosten für diesen Bereich beliefen sich in 2017 auf insgesamt 92,04 Mio. €, davon 11,28 Mio. € für den Kinderschutz und 80,76 Mio. € für die stationären Hilfen. Zum Haushalt angemeldet wurden dafür Einnahmen aus Erstattungen örtlicher und überörtlicher Träger i.H.v. insgesamt 89,49 Mio. €. Beim Bezirk Oberbayern wurden für den Leistungszeitraum 01.11.2015 - 31.12.2016 im Jahr 2017 insgesamt 104,48 Mio. € zur Erstattung angemeldet (davon 26,22 Mio. € für 2015 und 78,26 Mio. € für 2016). Kosten für das Young Refugee Center bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (YRC/ JHumF) aus 2016 waren zum damaligen Zeitpunkt nicht enthalten, da die einschlägige Tagespauschale noch nicht bekannt war. Mit Entscheidung des Stadtrates (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10947, „Trägerverbund Jugendhilfe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (JHumF) Ergebnis Rechtsgutachten / weiteres Vorgehen“) konnte diesbezüglich ein Konsens zwischen dem Stadtjugendamt und den freien Trägern gefunden werden, welcher zukünftig zur Berechnung der Tagespauschale herangezogen wird.

Für 2017 wurden keine Sollstellungen vorgenommen. Die Abrechnung des 1. Halbjahres 2017 soll bis Mitte 2018 erfolgen. Neben den Sollstellungen gegenüber dem Bezirk Oberbayern wurden laut SoJA weitere 3,20 Mio. € gegenüber anderen überörtlichen Kostenträgern in 2017 zu Soll gestellt.

Zahlungseingänge in 2017 und im Januar 2018 sind für 2017 geleistete Vorschusszahlungen des Bezirks Oberbayern i.H.v. insgesamt 57,31 Mio. €. Hiervon entfielen 29,06 Mio. € auf das Jahr 2016. Zahlungen für die Vorjahre wurden hier nicht mehr berücksichtigt.

Zwischen angefallenen Kosten, zum Haushalt angemeldeten Erstattungsansprüchen, beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen und insbesondere den tatsächlichen Zahlungseingängen bestand in Folge der Rückstandsauflösung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) kein zeitlicher Zusammenhang. Auch ließ ein Zusammenhang der jeweiligen Beträge über die Haushaltsjahre hinweg (Summe angefallener Kosten, angemeldeter Erstattungsansprüche etc.) mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht herstellen. Der Umfang der jährlich tatsächlich eingehenden Kostenerstattungen lässt sich im Vorfeld kaum abschätzen. Haushaltskorrekturen finden daher ggf. im Nachtragshaushalt statt.

5.3 Entwicklung der UVG - Zahlen seit der Gesetzesänderung

Am 17.08.2017 trat die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft. Hierbei wurde die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten innerhalb der ersten 12 Lebensjahre aufgehoben. Seit dem 01.07.2017 kann Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezogen werden.

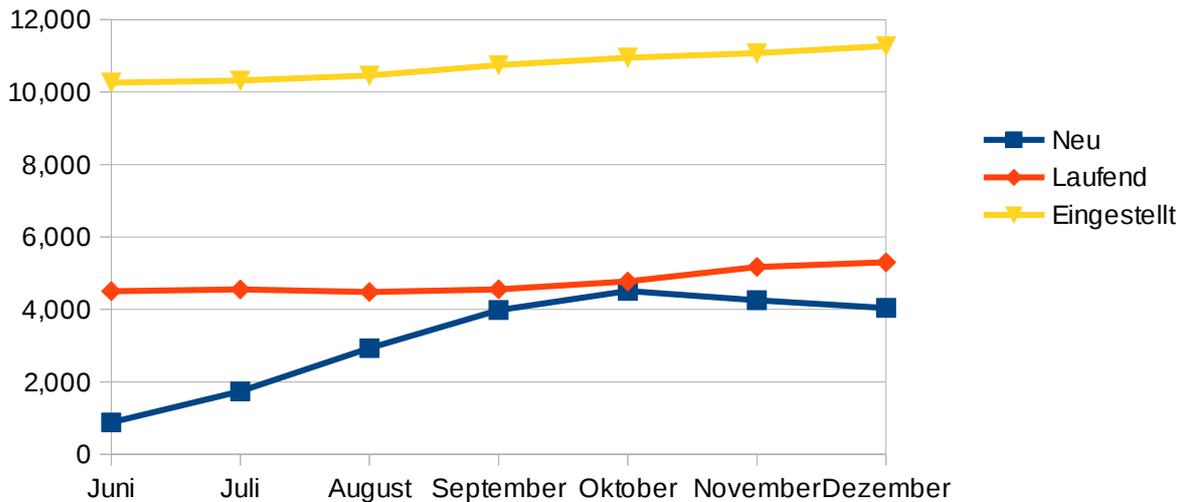
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.04.2017 („Umsetzung zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Sofortmaßnahmen aufgrund der erheblichen gesetzlichen Ausweitung des Unterhaltsvorschusses“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07812) wurden aufgrund einer zu erwartenden Verdopplung der Fallzahlen 30 zusätzliche Stellen für die Sozialbürgerhäuser (27) und die Fachsteuerung (3) geschaffen. Zum 31.12.2017 sind hiervon ca. 5 Stellen für die Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern besetzt. Ursächlich dafür ist neben dem akuten Fachkräftemangel im Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung die zwischenzeitliche Umstellung auf das sog. E-Recruiting-Verfahren, welches zu zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen im Besetzungsverfahren geführt hat.

Vor der Gesetzesnovellierung waren im Schnitt 4.500 Fälle laufend. Die Neuantragszahl lag bei ca. 900 Fällen und die eingestellten Fälle mit aktiven Rückgriffsbemühungen beim unterhaltspflichtigen Elternteil bei ca. 10.200 Fällen.

Seit der Gesetzeseinführung stiegen diese Zahlen stetig an. Der Höhepunkt der Neuantragszahlen lag mit 4.511 offenen Neuanträgen im Oktober 2017. Zum 31.12.2017 sind 5.301 Fälle laufend registriert. Die Zahl der offenen Neuanträge beträgt 4.040.

Entwicklung der Fallzahlen Juni - Dezember 2017

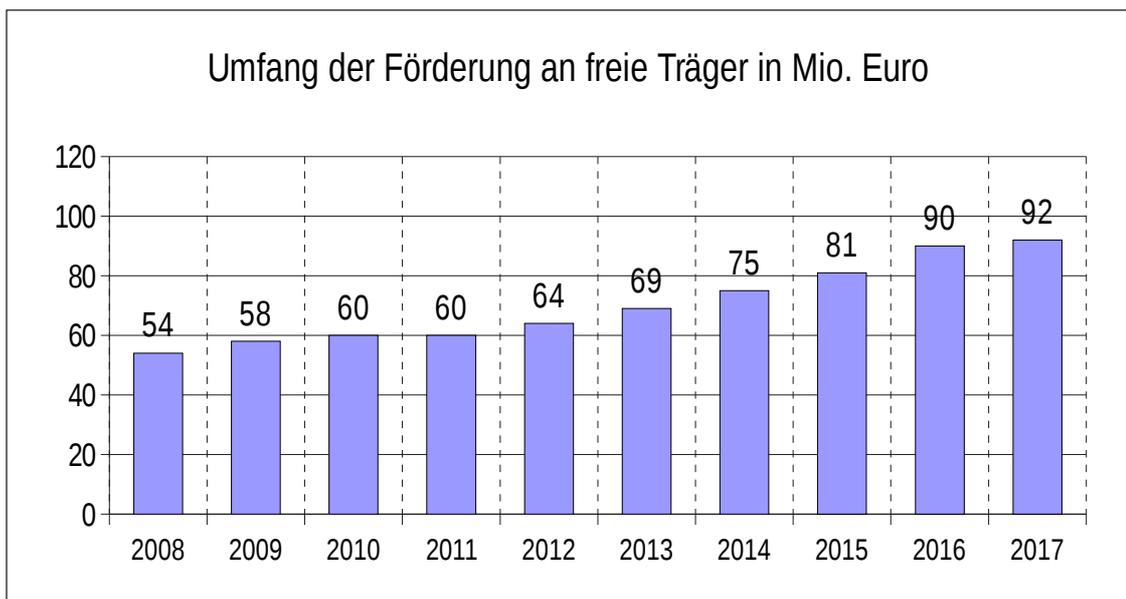
Neuanträge, laufende Fälle, eingestellte Fälle mit Rückgriffsbemühungen



5.4 Ausgereichte Zuschüsse des Stadtjugendamts

In der Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF) werden Fördermittel an freie Träger ausgegeben, die Angebote in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, sowie Familienangebote und Angebote der Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer bereitstellen.

2017 wurden 545 Einrichtungen bzw. Maßnahmen mit insgesamt 92.389.630 € gefördert.



Die größte Steigerung war im Jahr 2016 zu verzeichnen und ist auf die Fördermittel für minderjährige Flüchtlinge, die im Rahmen des Aktionsplans an die freien Träger ausbezahlt wurden, zurückzuführen. Die Finanzierungen der Projekte über die zwei Aktionspläne für Flüchtlinge laufen zum 31.12.2018 aus.

Dem Stadtrat wird im Oktober 2018 eine Beschlussvorlage zur Weiterführung der Unterstützungsangebote in den 40 dezentralen Unterkünften und in den Gemeinschaftsunterkünften vorgelegt. Zudem ist geplant dem Stadtrat ebenfalls im Oktober 2018 eine zweite Beschlussvorlage vorzulegen, in der über die Weiterfinanzierung der über die beiden Aktionspläne finanzierten 26 Projekte entschieden werden soll.

Die durchschnittliche Förderung pro Träger belief sich 2017 auf knapp 170.000 €, wobei die Bandbreite der einzelnen Fördersummen sehr groß ist und von Größe, Personalausstattung, Angebotspalette und Eigenmitteln der Einrichtungen, bzw. deren Trägern, abhängt.

Die größten Positionen werden im Folgenden kurz dargestellt:

Innerhalb der Abteilung KJF wird der größte Anteil der Fördermittel (42.621.991 € im Jahr 2017) durch das Sachgebiet „Kinder- und Jugendarbeit“ ausgereicht. Hier werden sowohl Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch überregionale und jugendkulturelle Angebote sowie diverse Ferienangebote finanziert.

Das Sachgebiet „Jugendsozialarbeit“ hat im Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 21.100.353 € vergeben. Der größte Anteil hiervon (38 %) ging an die Angebote der Schulsozialarbeit, die inzwischen an 147 Schulen aller Schularten in München (von insgesamt 315) angeboten wird. Darüber hinaus werden im Sachgebiet Maßnahmen zur Schülerförderung (z.B. Sozialpädagogische Lernhilfen), Berufsbezogene Jugendhilfe, Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit sowie zielgruppenspezifische Maßnahmen gefördert.

Die Fördermittel 2017 im Bereich der Familienangebote beliefen sich auf 19.375.968 €. Mit ca. 60 % dieser Summe werden Familienzentren, Einrichtungen der Familienbildung, der Frühen Förderung, der Familienerholung und Familienpflege gefördert. Der restliche Betrag geht an Erziehungsberatungsstellen sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Für „Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“ betragen die Fördermittel 4.407.602 €. Hiermit wurde und wird eine Bandbreite an geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Angeboten gefördert, wie zum Beispiel die Katholische und Evangelische Telefonseelsorge, Angebote für Schwule, Lesben, Trans-

und Intersexuelle Personen, Beratung und Unterstützung für Opfer von (sexueller) Gewalt, etc.

Die Fördermittel bei Kindertagesbetreuung betragen 2.264.077 € und gingen an freie Träger, die die Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesbetreuerinnen sowie die Ersatzbetreuung der Kinder, falls die Tagesmutter ausfällt, durchführen. Ansonsten erfolgt die Bezahlung der Tagesbetreuerinnen über die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

6. Entwicklungen in 2017: Amt für Wohnen und Migration

6.1 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Auch 2017 war ein deutlicher Anstieg der Anträge auf geförderten Wohnraum zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2016 ca. 23.300 Anträge auf geförderten Wohnraum gestellt, betrug die Antragszahl im Jahr 2017 ca. 27.700. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 19 %. Ursache ist vor allem der angespannte Münchner Mietwohnungsmarkt aufgrund des anhaltenden Zuzugs nach München.

Die erhöhten Antragszahlen sowie der Abbau der Antragsrückstände aus dem Jahr 2016 führte zu einem Spitzenwert bei den registrierten Haushalten. Im Vergleich zu 2016 sind folgende Entwicklungen festzustellen.

Zielgruppe	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Wohnungslose	2,249	4,921	+119 %
Drohend Wohnungslose	822	1,128	+37 %
Allgemein Wohnungssuchende	6,866	10,173	+48 %
Städtische Dienstkräfte	1,525	1,211	-21 %
Gesamtzahl der registrierten Haushalte	11,462	17,433	+52 %
→ davon in Rangstufe 1 (höchste Dringlichkeit)	8,256	13,554	+64 %

Die Zahl der Wohnungsvergaben konnte im Jahr 2017 auf ca. 3.800 gesteigert werden (Vergleich 2016: ca. 2.800). Dies ist vor allem auf das neue Wohnungsbauprogramm „Wohnen für Alle“ (WAL) sowie auf den mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften neu verhandelten Belegungsbindungsvertrag zurückzuführen. Die Gesamtzahl der Wohnungsvergaben reicht jedoch nicht aus, um für die notwendige Entlastung zu sorgen.

Die Wohnungsplattform „Soziales Wohnen Online“ (SOWON), über die alle freien Wohnungen angeboten werden, hat sich etabliert und bewährt. 95 % der freien Wohnungen werden bereits nach dem ersten Angebotslauf vermietet. Vor Einführung der „SOWON“ war dies nur bei 75 % der Wohnungen möglich. Das Risiko von Leerstand

aufgrund der Dauer des Wohnungsvergabeprozesses konnte damit deutlich reduziert werden.

Wohnungssuchende, die Schwierigkeiten im Umgang mit dem IT-gestützten Wohnungsvergabeprozess haben (z.B. ältere Menschen) werden vom Amt für Wohnen und Migration umfassend unterstützt. So befinden sich im Amt für Wohnen und Migration mehrere Terminals, an denen auch eine persönliche Beratung angeboten wird. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, die ihre Wohnung nicht verlassen können, wird ein mobiler Dienst angeboten. In diesen Fällen kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Migration zum Wohnungssuchenden nach Hause und unterstützen bei der Wohnungssuche. Im Jahr 2017 wurde dieser Dienst 26 mal in Anspruch genommen. Bei keinem der Fälle war ein zweiter Besuch notwendig, da ausreichend Selbsthilfekräfte mobilisiert werden konnten. Zudem ergab eine Auswertung, dass der Anteil der Wohnungsvergaben an ältere Menschen dem Anteil der registrierten älteren Menschen entspricht. Es gibt keine Anzeichen, dass ältere Wohnungssuchende gegenüber jüngeren Wohnungssuchenden durch die „SOWON“ benachteiligt werden.

Ausblick

Auch im Jahr 2018 ist nicht mit einer Entspannung des Münchner Mietwohnungsmarktes zu rechnen. Nachdem die Bauflächen zunehmend knapper werden und die Bauraten trotz großer Anstrengungen der Stadt mit dem Zuzug nicht mithalten können, werden die Preise für Eigentum und Miete, die ohnehin bereits auf nationalem Spitzenniveau liegen, weiter steigen. In der Folge wird die Zahl der Haushalte, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt aus eigener Kraft nicht mehr angemessen mit Wohnraum versorgen können, weiter wachsen. Aus diesem Grund ist auch mit einem weiteren Anstieg der Anträge auf geförderten Wohnraum sowie der registrierten Haushalte zu rechnen.

Die Zahl der Wohnungsvergaben wird in 2018 voraussichtlich niedriger ausfallen als im Vorjahr, da mit einer Abschwächung des Sondereffekts des Wohnungsbauprogramms „Wohnen für Alle“ (WAL) zu rechnen ist.

Durch das Projekt „Wohnungsantrag Online“ soll die Möglichkeit einer Online-Antragstellung auf geförderten Wohnraum mit vollständiger Integration in das bestehende Fachverfahren geschaffen werden. Die Prozesse werden deutlich effizienter, moderner und kundenfreundlicher gestaltet. Die Inbetriebnahme des Online-Antrags ist für 2019 geplant.

6.2 Zweckentfremdung

Mit 298 zurückgeführten Wohnungen im Jahr 2017 konnte der Höchststand der letzten Jahre erreicht werden. Der hohe fallbezogene Arbeitsaufwand der letzten Jahre, die Präsenz des Amtes für Wohnen und Migration in der Öffentlichkeit (u.a. durch

Pressemitteilungen, Veröffentlichungen) sowie die Kooperation mit anderen Behörden zeigen Erfolge.

Die Zahl der Klagen gegen behördliche Anordnungen stieg stark an. Diese Fälle mussten mit großem Aufwand bearbeitet werden, da sie Mustercharakter für die Behandlung ähnlich gelagerter Fallkonstellationen haben. Im Jahr 2017 wurden 92 Gerichtsverfahren erfolgreich abgeschlossen (Vergleich 2016: 22 Gerichtsverfahren).

Ausblick

Die Einrichtung einer digitalen Meldeplattform zu Beginn 2018 stellt für die Bürgerinnen und Bürger eine weitere unkomplizierte Möglichkeit dar, mögliche Zweckentfremdungen zu melden. Begleitet wird die Einführung durch eine breit angelegte Informationskampagne („Zweckentfremdung ist kein Kavaliersdelikt“) sowie der Neukonzeption des Internetauftritts. Bis zum 31.05.2018 wurden 531 Fälle einer möglichen Zweckentfremdung auf der Plattform gemeldet. Für das Jahr 2018 werden weitere Maßnahmen folgen, um das Thema im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verfestigen. Daneben wird gegenüber den Plattformbetreibern von Ferienwohnungsvermittlungen auf allen rechtlichen Wegen der Auskunftsanspruch über die Vermietungszahlen geltend gemacht werden.

6.3 Mietberatung und Mietspiegel

Die Mietberatungsstelle des Amts für Wohnen und Migration bietet seit 1981 den Münchner Bürgerinnen und Bürgern kostenlose Beratung zu allen Fragen des Mietrechts an, wie z.B. zu Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen und Kündigungen. Bei drohendem Wohnungsverlust übernimmt die Mietberatungsstelle eine Lotsenfunktion und stellt darüber hinaus den Kontakt zur Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FaST) und Schuldnerberatung her. Im Jahr 2017 wurden 26.109 Mietberatungen durchgeführt. Ebenso unterstützt werden die Kundinnen und Kunden in der richtigen Anwendung des Mietspiegels, der alle zwei Jahre vom Sozialreferat veröffentlicht wird. Der Mietspiegel für München ist qualifiziert im Sinne des § 558d BGB; demnach muss er bei jeder Mieterhöhung als Begründungsmittel verwendet werden. Zudem schafft der Mietspiegel Transparenz und hilft, Mietstreitigkeiten und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Der Mietspiegel wurde im vergangenen Jahr 266.484 mal nachgefragt.

6.4 Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Trotz extrem angespannten Wohnungsmarkt gab es keine Steigerung der Fallzahlen von bekannt gewordenen Haushalten mit drohender Wohnungslosigkeit. Im Jahr 2017 wurden 4.868 Haushalte in Situationen drohender Wohnungslosigkeit abschließend bearbeitet, das waren 84 weniger als im Vorjahr. Insbesondere ist die Zahl der eingegangenen Räumungsklagen (wegen Mietschulden) um 85 gesunken. Dies ist der

wichtigste Indikator für die Wirksamkeit des Gesamtkonzepts dieses Verantwortungsbereichs.

Insgesamt konnte 2017 in 51 % der Fälle ein Wohnungsverlust vermieden werden. Nicht erhalten werden konnten 648 Wohnungen, da die Vermieterin bzw. der Vermieter einer Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zustimmte. Zu 776 Haushalten wurden Räumungstermine gemeldet, 483 fanden tatsächlich statt. In 310 Fällen wurde die Räumung durch die Aufsuchende Sozialarbeit (ASA) begleitet. Die Fallzahlen im Bereich „Räumungen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

6.5 Anstieg der Wohnungslosigkeit

Im Vergleich zum Jahresende 2016 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München erneut gestiegen. Befanden sich im Dezember 2016 noch 5.241 Personen (davon 1.614 Kinder und Jugendliche) in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern und Häusern der Verbände im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem, so waren es zum Stichtag 31.12.2017 bereits 5.618 Personen (davon 1.662 Kinder und Jugendliche).

Hinzu gezählt werden muss die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten, aber eigentlich durch die Landeshauptstadt München untergebracht werden müssten. Zum Stand Dezember 2017 handelte es sich hierbei um 1.336 Personen, vor allem Flüchtlinge aus dem Krisengebiet Syrien, welche relativ schnell einen Aufenthaltstitel erhalten. Oft handelt es sich hierbei um Großfamilien.

Dazu kommen, zum Stand 31.12.2017, 1.696 sogenannte Statuswechsler, die in dezentralen, kommunalen Unterbringungen leben. Derzeit werden die Kosten der Unterbringung im Rahmen der dezentralen kommunalen Unterbringung noch durch die Regierung von Oberbayern refinanziert. Die jeweiligen Zusagen der Regierung von Oberbayern bleiben weiterhin befristet.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. München wächst kontinuierlich, der gute Arbeitsmarkt lockt immer mehr Menschen nach München. Es fallen nach wie vor sozial gebundene Wohnungen aus der Bindung und die Anzahl an Neubauten deckt den wegfallenden bzw. neu entstehenden Wohnbedarf nicht ab. Hinsichtlich der angespannten Wohnungssituation wurden die Bettplätze im Akutunterbringungssystem signifikant erhöht.

Ausgelastet war das Sofortunterbringungssystem zum Stand 31.12.2017 zu 93 %. Nicht berücksichtigt wurden bei der Berechnung Zimmer, die aufgrund von Renovierungen oder aus anderen Gründen gesperrt sind. Bei einer Auslastung von über 90 % sinkt die

Handlungsfähigkeit zur Unterbringung deutlich.

Ausblick

Um diese Situation zu verbessern, sollen im laufenden Jahr 650 neue Bettplätze geschaffen werden. Diese Zielzahl deckt den prognostizierten Anstieg für das Jahr 2018 ab, beinhaltet zudem den möglichen Wechsel der Statuswechsler und Fehlbeleger in das reguläre System der Sofortunterbringung. Darüber hinaus sind zusätzliche Bettplätze eingeplant, um eine Entzerrung des Systems zu erreichen. Ziel ist, die durchschnittliche Auslastung wieder auf 90 % zu senken. Einen wichtigen Baustein zur Schaffung neuer Kapazitäten bildet das Flexi-Heim-Programm. Konzeptionell wird bei dieser Unterbringungsform den verlängerten Verweildauern der untergebrachten Personen und der verstärkten Einbindung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege bei der Unterbringung Rechnung getragen. Der Grundstein für dieses Programm wurde im Beschluss zur Errichtung eines ersten Flexi-Heimes an der Boschetsrieder Straße gelegt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858). Darüber hinaus ist seit Oktober 2017 das erste Flexi-Heim der Variante 1 (Am Moosfeld) in Betrieb.

Derzeit sind weitere 112 Bettplätze im Flexi-Heim in der Lotte-Branz-Straße 12 in Realisierung. Weitere Bettplatzkapazitäten können in 2018 durch geringfügige Ausweitungen in bestehenden Objekten realisiert werden.

Um die Zielzahl von 650 Bettplätzen in 2018 zu erreichen, ist daher ein dringender Bedarf an weiteren Objekten gegeben. Die nächsten Flexi-Heime (Wotanstraße 88 für Familien, Boschetsrieder Straße für Einzelpersonen/Paare) eröffnen voraussichtlich im Jahr 2019. Weitere Flexi-Heime sind für die folgenden Jahre in Planung. Mit dem Beschluss „Gesamtplan III München und Region“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) wurde das Flexi-Heim-Programm fortgeschrieben und mit finanziellen Mitteln in Höhe von 13 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2018 bis 2020 zur Schaffung von jährlich ca. 500 Bettplätzen ausgestattet.

Im Kälteschutzprogramm stehen weiterhin 970 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der fortschreitenden Planungen für die Bebauung des Geländes der Bayernkaserne wird im Jahr 2018 nach einem Ersatzstandort gesucht.

6.6 Ausgereichte Zuschüsse des Amts für Wohnen und Migration

Durch das Amt für Wohnen und Migration werden Fördermittel an freie Träger ausgegeben, die Angebote und Projekte in den Bereichen ambulante Wohnungslosenhilfe, Beherbergungsbetriebe, Präventionsarbeit, Nachbarschaftsarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit und Interkulturelle Arbeit bereitstellen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 267 Förderprojekte mit insgesamt rund 55,5 Mio. € gefördert.

7. Entwicklungen in 2017: Stiftungsverwaltung

Die Landeshauptstadt München betreut 177 Stiftungen mit sozialer Zweckausrichtung. Dies zeugt von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Mit den Stiftungserträgen werden jedes Jahr in München einmalige Hilfen an einkommensschwache oder sonst benachteiligte Menschen in Not bzw. finanzielle Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen geleistet.

7.1 Nachlässe 2017

Im Jahr 2017 sind der Landeshauptstadt München 25 Nachlässe von Münchner Bürgerinnen und Bürgern mit einem Gesamtvermögen von rund 9,4 Mio. € zu Gute gekommen, darin sind 22 Immobilien enthalten.

Jedes Jahr bedenken Münchner Bürgerinnen und Bürger, die sich ihrer Heimatstadt verbunden fühlen, die Landeshauptstadt München in ihren testamentarischen Verfügungen, jedoch unterliegt die Werthaltigkeit der einzelnen Nachlässe naturgemäß einer erheblichen Schwankungsbreite. Die Einzelnachlässe umfassen dabei zwischen 1.000 € und mehreren Millionen €; pro Jahr erbt die Landeshauptstadt in den letzten Jahren mindestens 10 Immobilien. Mit der allgemeinen Entwicklung zu komplexeren Strukturen und Lebenswirklichkeiten hat sich der Nachlassbereich insgesamt stark verändert. Die Vermögensanlagen bestehen nicht mehr aus Sparbüchern und Bundesanleihen, sondern aus Produkten wie Fonds, Aktien, Unternehmensanteilen inklusive Auslandsbezug sowie Immobilien im In- und Ausland. Die realen Umstände weisen oft eine vielfältige Struktur auf, z.B. mehrere Eheschließungen, nichteheliche Kinder, eingetragene Lebenspartnerschaften etc. Alles Fakten, die erhebliche Auswirkungen im Rahmen des Erbrechts haben.

Ausblick

Die Abwicklung der Nachlässe erfordert nicht zuletzt deshalb ein hohes fachspezifisches Wissen. Sie beinhaltet neben der Kündigung sämtlicher Geschäftsbeziehungen die Wohnungsauflösung, die Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen, die Auszahlung von Pflichtteilen, die Veräußerung von Immobilien und die Errichtung einer Stiftung. Oberste Richtschnur ist dabei stets der Erblasserwille.

In den nächsten Jahren ist aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ein nachhaltiger Vermögenszufluss über Nachlässe, Zustiftungen und Spenden sowie Spenden und Nachlässe in das Verbrauchsvermögen für eine Sicherung der Stiftungserträge von immenser Bedeutung. Die hohe Ausschüttung von Stiftungsmitteln für den guten Zweck ist aktuell noch über einen Abbau der Stiftungsrücklagen aus vergangenen Jahren sowie einen großen Beitrag von Spenden und Zustiftungen möglich. Da sich die Bedarfe in München auch künftig aufgrund der prognostizierten wachsenden Kinder- und Altersarmut nicht ändern bzw. verringern werden, wird mit der Vergabe von Stiftungsmit-

teln auch weiterhin in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden in München geleistet.

8. Zusammenfassung Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

Das Sozialreferat förderte in 2017 insgesamt 1.030 Projekte von 313 freien Trägern der Wohlfahrtspflege in München (Zählung lt. ZND 2018, erstellt 3. Quartal 2017).

Das Gesamtvolumen für alle Projekte belief sich dabei auf ca. 193,09 Mio €. Aufgrund von Verschiebungen im Projektbeginn, Minderbedarfen etc. erfolgte die tatsächliche Ausreichung von Zuschussmitteln i.H.v. ca. 180,4 Mio €.

Das Sozialreferat setzt sich nach wie vor zum Ziel, die Arbeitsprozesse der Zuschusssachbearbeitung zu optimieren. Die Prüfung der Verwendungsnachweise und ggf. Rückforderungen, eine verbesserte Antragsprüfung und vor allem die zeitnahe Bewilligung und Ausreichung der Zuschüsse an die freien Träger stehen im Fokus der Optimierung. Dieser Veränderungsprozess wurde in 2017 angestoßen, ist aber noch nicht abgeschlossen und wird im Rahmen des Projektes „Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens“ fortgeführt. Dabei sollen insbesondere ämterübergreifende Qualitätsstandards zur Steuerung erarbeitet und festgelegt werden. Die Kommunikation mit internen und externen Akteuren soll neu ausgestaltet und verbessert werden, sowie das bestehende Zuschuss- und Budgetcontrolling weiterentwickelt werden.

9. Personalsituation und Entwicklung der Stellen innerhalb des Sozialreferates

Zum Stand 31.12.2017 stehen dem Sozialreferat inkl. Jobcenter München zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben aktuell insgesamt rund 4.687 VZÄ-Stellen zur Verfügung.

Dem Sozialreferat wurden im Haushaltsjahr 2017 zudem 114,43 zusätzliche VZÄ-Stellen (befristet und unbefristet) in insgesamt 49 Stadtratsbeschlüssen genehmigt. Bei Zugrundelegung der vom Stadtrat vorgegebenen Höchstgrenze (siehe Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 03701) ergibt sich für das Referat insgesamt eine Höchstgrenze von 86,23 zusätzlichen VZÄ-Stellen.

Das Sozialreferat inkl. Jobcenter München beschäftigt aktuell insgesamt 4.485 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (= 3.813,51 VZÄ), davon haben insgesamt 1.999 Beschäftigte ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Somit liegt der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei rund 45 %.

Betrachtet man alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates inkl. Jobcenter München werden insgesamt 4.948 Personen beschäftigt. Davon sind 285 Beschäftigte aus verschiedensten Gründen beurlaubt und 178 Beschäftigte befinden sich in Elternzeit.

Für das Sozialreferat besteht die zwingende Notwendigkeit, alle vorhandenen und auch die zusätzlich mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats geschaffenen Stellen, insbesondere in den unmittelbar bürgerbezogenen Basisbereichen, zeitnah zu besetzen und langfristig auf einem möglichst hohen Besetzungsniveau zu halten.

Durch die Erfassung aller unbesetzten Stellen und der Differenzierung in Kategorien hat sich das Sozialreferat einen klaren Überblick über die Verfahrensstände der zu besetzenden Stellen verschafft. Somit ist die Möglichkeit gegeben, insbesondere bei den tatsächlich besetzbaren Stellen³ gezielt in Zusammenarbeit mit den Dienststellen und dem Personal- und Organisationsreferat nachzusteuern.

Die Anzahl der tatsächlich besetzbaren Stellen konnte im vergangenen Halbjahr nicht weiter gesenkt werden. Ganz im Gegenteil stieg die Zahl der tatsächlich besetzbaren Stellen um 30 VZÄ. Zum Stichtag 30.06.2017 waren insgesamt 253 Stellen besetzbar, zum Stichtag 31.12.2017 stieg die Zahl auf 283 VZÄ. Dies entspricht etwa 6,3 % aller besetzbaren VZÄ-Stellen in Sozialreferat.

Das Sozialreferat ist stets bemüht, die unbesetzten Stellen zeitnah zu besetzen und setzt daher weiterhin stark auf die seit knapp drei Jahren massiv erhöhten Ausbildungszahlen, insbesondere in der 3. Qualifikationsebene und hofft hiermit, die sich über Jahre hinweg verschärfte Mangelverwaltung aufzulösen. Langfristig sollte damit der Fachkräftemangel im Verwaltungsdienst bei der Landeshauptstadt München behoben sein.

Eine Vielzahl der Stellen bzw. Arbeitsplätze, insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung mit Kundinnen- und Kundenkontakt, kann oftmals nicht unmittelbar und zeitnah besetzt werden, da sich nicht genügend interne Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen finden. Auch städtische Nachwuchskräfte können bislang seitens des Personal- und Organisationsreferats für die Besetzung dieser Stellen nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Selbst auf dem freien Arbeitsmarkt gibt es für diese Stellen bzw. Tätigkeiten nahezu keine interessierten Personen, die einen Abschluss in der 2. und 3. Qualifikationsebene oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorweisen.

Rein die Tatsache, dass eine Stelle mit einer Person besetzt ist, sagt letztendlich jedoch nichts darüber aus, ob die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter auch anwesend bzw. einsatzfähig ist. Bei der Auswertung der Krankheitsquote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats inkl. Jobcenter München zeigt sich, dass die Krankheitstage von Beschäftigten rund 8,5 % der Soll-Arbeitstage pro Kalenderjahr ausmachen. Hinzu kommen Fehlzeiten von Mitarbeiterinnen, die sich im gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschutz befinden und aufgrund dieser speziellen Abwesenheit

³ Hierbei handelt es sich um Stellen, die seitens des Personal- und Organisationsreferates zur Besetzung freigegeben sind. Die Stelle ist im Stellenplan eingerichtet und die Finanzierung im Rahmen der Haushaltsplanung gesichert.

keine Aushilfen beschäftigt bzw. eingestellt werden dürfen. Die Frauenquote im Sozialreferat liegt aktuell bei rund 70 %. Damit liegt das Sozialreferat über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, der lt. PeCon Bericht 2016 des Personal- und Organisationsreferates bei rund 57 % liegt.

Viele unterschiedliche Faktoren machen es schwierig, die stellenplanseitige Situation gegenüber der tatsächlichen Personalsituation vor Ort in den Dienststellen darzustellen. Es gilt weiterhin mit den vorhandenen Gegebenheiten an den Dienststellen professionell umzugehen. Um die Entwicklungen im Personalsektor noch genauer darzustellen wird das Sozialreferat weiterhin daran arbeiten, Personaldaten analog der Daten aus dem gesamtstädtischen Personalcontrolling zu erheben bzw. darüber zu berichten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilnhofer, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, D-I-ZV, dem Direktorium-Rechtsabteilung, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei, HA II**

An das Direktorium, D-I-ZV

An das Direktorium-Rechtsabteilung

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Seniorenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Sozialreferat, S-R

An das Sozialreferat, S-StD

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-LS
An das Sozialreferat, S-I-GL/F
An das Sozialreferat S-I-WH/B
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-L/C
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

z.K.

Am

I.A.